



# Argumentarium zum Einstellen STEK-Login ab Steuerjahr 2020

Die aktuellen Zugänge zu TaxMe-Online (TMO) auf der Internetseite sind verwirrend. Indem wir nur noch ein Login anbieten, bringen wir unsere Kundinnen und Kunden dazu, ihre Steuererklärung (STEK) vollständig elektronisch einzureichen. Deshalb muss die SV vom STEK-Login wegkommen und nur noch TMO mit BE-Login anbieten. Zudem ist es aufwändig, zwei Zugänge zu pflegen.

Bei der STEK 2020 werden nach der Eingabe des STEK-Logins (ZPV-, Fall-Nr., ID-Code) alle Kunden automatisch zu BE-Login umgeleitet. Entweder sie gelangen zur Anmeldung BE-Login mit dem Hinweis, sie seien schon registriert; oder sie werden zur Sofortregistrierung umgeleitet (Pflicht).

Ausnahmen: bei Todesfall, Wegzug ins Ausland; Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümerschaften usw.

Der Brief zur Steuererklärung wird weiterhin mit ZPV-, Fall-Nr. und ID-Code verschickt. Er ist künftig verwendbar

- für virtuelle Steuersubjekte, da sie die Steuererklärung vorläufig noch nicht in BE-Login ausfüllen und freigeben können.
- für den unterjährigen Todesfall.
- damit Kunden die Steuererklärung von Dritten im BE-Login einbinden und ausfüllen können.
- damit Treuhänder die Steuererklärung ihrer Kunden in BE-Login einbinden oder in Dr. Tax ausfüllen können.
- für die Sofortregistrierung in BE-Login für Neuzuzüger.
- für Junge (18-Jährige), die erstmalig ihre Steuererklärung ausfüllen und sich somit in BE-Login sofort registrieren müssen.
- für juristische Personen.

1. Weshalb wird das Ausfüllen in TaxMe-Online ohne BE-Login (nur ZPV-Nummer) nicht mehr angeboten?	<ul style="list-style-type: none"><li>– Viele Funktionalitäten können im TaxMe-Online ohne BE-Login nicht angeboten werden, weil es eine zusätzliche Identifikationsprüfung braucht.</li><li>– Die Weiterentwicklung von TaxMe-Online ist aufwändiger geworden, weil zwischen «mit und ohne BE-Login» unterschieden werden muss. Dies wiederum erhöht die Kosten.</li><li>– Diese zwei Zugangswege zum Online-Ausfüllen sind für die Kundinnen und Kunden unverständlich und die Benutzerführung ist schwierig (z. B. Startseite Internet).</li></ul>
2. Welche Alternativen stehen mir zur Verfügung?	<ul style="list-style-type: none"><li>– Sie können sich ganz einfach bei BE-Login sofort registrieren (Identifikationsnachweis) und Ihre Steuererklärung im BE-Login ausfüllen.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Navigation sowie das Ausfüllen selber ist identisch. Durch den Identifikationsnachweis stehen Ihnen jedoch mehr Funktionalitäten zur Verfügung, was das Ausfüllen noch einfacher macht.</li> </ul>
3. Welche Nachteile bestehen für mich?	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gibt keine Nachteile. Denn auch die Sofortregistrierung ist einfach und schnell.</li> </ul>
4. Welche Vorteile präsentieren sich mir?	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Elektronisch freigeben – Sie müssen die Freigabequittung nicht mehr drucken und unterschrieben bei der Gemeinde abgeben.</li> <li>– Alle voraussichtlich notwendigen Belege können direkt beim Ausfüllen hochgeladen werden.</li> <li>– Sie haben einen Überblick über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen usw.</li> <li>– Sie können bereits ab Mitte Januar Ihre Steuererklärung ausfüllen und haben jederzeit und vor überall her Zugang auf Ihr Steuereossier.</li> <li>– Einsprachen können Sie online einreichen.</li> <li>– Sie können Steuererklärungen von Dritten via BE-Login ausfüllen.</li> <li>– Die Wegleitung ist neu als eigenständige Website aufgebaut. «i»-Symbole führen die steuerpflichtigen Personen direkt beim Online-Ausfüllen der Steuererklärung zu den passenden und hilfreichen Informationen.</li> </ul>
5. Was muss ich tun?	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sie müssen sich einmalig bei BE-Login registrieren. Das geht ganz einfach: Zusätzlich zur ZPV-Nummer, ID-Code und Fall-Nummer (Begleitbrief) benötigen Sie Ihre AHV-Nummer sowie eine E-Mail-Adresse.</li> <li>– Danach erfassen Sie einen Benutzernamen und ein Passwort und ab da können Sie jederzeit via BE-Login auf Ihr Steuereossier zugreifen.</li> </ul>
6. Ich bin Treuhänder und fülle für meine Kunden deren Steuererklärung im TaxMe-Online mit den «STEK-Angaben» aus. Was mache ich jetzt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn Sie als Treuhänder ein BE-Login haben («Treuhänderlogin»), können Sie die Steuererklärung Ihrer Kundinnen und Kunden in BE-Login einbinden und ausfüllen. <a href="#">Leitfaden</a>.</li> <li>– Oder Sie können die Steuererklärung via Dr. Tax ausfüllen.</li> </ul>
7. Ich fülle die Steuererklärung für meine Mutter aus. Wie muss ich nun vorgehen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn Sie selber ein BE-Login haben, können Sie die Steuererklärung Ihrer Mutter in BE-Login einbinden und ausfüllen. <a href="#">Leitfaden</a>. Sie können danach die Freigabequittung drucken und Ihrer Mutter zum Unterschreiben vorlegen.</li> <li>– Wenn Sie kein BE-Login haben, dann können Sie sich <a href="#">registrieren</a>.</li> </ul>

<p>8. Ich muss die Steuererklärung meiner verstorbenen Mutter ausfüllen. Ich selber bin aber nicht wohnhaft im Kanton Bern. Wie gehe ich vor?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Klicken Sie unter <a href="http://www.taxme.ch">www.taxme.ch</a> auf «Login». Erfassen Sie bei «Ich habe kein BE-Login-Konto» ZPV-Nummer, Fall-Nummer und ID-Code (siehe Brief zur Steuererklärung) und füllen Sie die Steuererklärung ihrer verstorbenen Mutter online aus; auch ohne BE-Login.</li> <li>– Sie können die Steuererklärung für Ihre verstorbene Mutter aber auch auf Papier ausfüllen.</li> </ul>
<p>9. Ich bin Treuhänder und erfasse für meine Kunden auch Fristverlängerungen. Wie kann ich das in Zukunft machen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn Sie oder Ihr Treuhandbüro ein BE-Login haben, können Sie die Steuererklärungen Ihrer Kunden einbinden und nicht nur online ausfüllen, sondern auch Fristverlängerungen erfassen.</li> <li>– Wenn Sie kein BE-Login haben, dann klicken Sie unter <a href="http://www.taxme.ch">www.taxme.ch</a> auf «zum Login», erfassen ZPV-, Fall-Nr. und ID-Code von Ihren Kunden. Links in der Navigation klicken Sie dann auf «Fristverlängerung erfassen».</li> </ul>
<p>10. Wir haben relativ viele Anfragen von «älteren» steuerpflichtigen Personen, die keine E-Mail-Adresse haben und somit das BE-Login nicht verwenden können. Wie kann ich BE-Login nutzen, wenn ich keine E-Mail-Adresse habe?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kunden werden sich entweder eine E-Mailadresse zulegen;</li> <li>– jemanden mit BE-Login um Hilfe bitten (Steuererklärung für Dritte in BE-Login einbinden unter «weitere Steuererklärungen»)</li> <li>– oder die Steuererklärung auf Papier ausfüllen müssen.</li> </ul>